

GEMEINDE INNERBRAZ
Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 18.03.2022

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 16. März 2022 um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der aktuellen COVID19-Maßnahmen im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
die Gemeinderäte: VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch
die Gemeindevertreter*innen: Ruth Burtscher, Otto Lorünser,
Nicole Pichler, Karlheinz Walch, Mathias Wirbel, Alice Würbel

Entschuldigt: Joachim Hillbrand, Enrico Schnell, Angelika Vonbank

Ersatz: Helmut Graf, Nina Hartmann,

TAGESORDNUNG

1. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für das Grundstück GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
2. Beschluss über die Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
3. Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vorarlberg für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER – Bewerbung
4. Büro-Umbau zur Durchführung der administrativen Tätigkeiten der Volks- und Mittelschulen
5. Radroutenkonzept Klostertal-Arlberg
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
8. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 13. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevandatar*innen. Ein Dank geht an die Ersatzgemeindevandarter*innen Nina Hartmann und Helmut Graf für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

BESCHLÜSSE

ad 1) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für das Grundstück GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 idgF

Der Vorsitzende beantragt und berichtet wie folgt:

Die Gemeindevertretung hat in der 12. Sitzung am 9. Februar 2022 den Entwurf der angeführten Fläche beschlossen. Nach Einhaltung der Frist sollte nun der Beschluss zur beantragten Widmung erfolgen. Der entsprechende Erläuterungsbericht samt dem entsprechend beschlossenen Widmungsentwurf wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Unterlagen erteilt. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass keine negativen Stellungnahmen zum Widmungsentwurf beim Gemeindeamt eingelangt sind.

Antrag auf Umwidmung der Fläche GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009

von: „Freifläche-Freihaltegebiet FF (§18Abs. 5 RPG)“

in: „Baufläche-Wohngebiet BW (§14 Abs. 3 RPG) mit einer Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaft FL (§17 Abs. 3 RPG)“

Der Antrag auf Umwidmung der Fläche GST-Nr. 473/3 in Baufläche-Wohngebiet BW (§14 Abs.3RPG) GB Innerbraz 90009 wird auf sieben Jahre befristet, sowie die Festlegung einer Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaft FL (§17 Abs. 3RPG), gemäß § 12 Raumplanungsgesetz LGBI.Nr. 39/1996 idgF nach Ablauf der sieben Jahre.

Die Umwidmung sollte nach Maßgabe wie in den rot umrandeten Bereichen des vorliegenden Erläuterungsberichtes vom 09.02.2022 und Planes der Gemeinde Innerbraz vom 21.01.2022, „Plan-ZI: 01 2022“, im Maßstab 1:1.000 geändert werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Fläche GST-Nr. 473/3, GB Innerbraz 90009, der geplanten Bebauung eines Einfamilienhauses durch den Sohn der Eigentümer dienen soll.

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht dem bestehenden Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Innerbraz.

Nach gemeinsamer Beratung und Überprüfung des vorliegenden Planes wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 2) Beschluss über die Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 473/3 GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF

Der Vorsitzende beantragt und berichtet wie folgt:

Beim Beschluss einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. zur Änderung des Flächenwidmungsplans, ein Mindestmaß der baulichen Nutzungszahl § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzungszahl festgelegt worden ist, bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird. Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche gemäß der Widmung bebaut wurde. Allenfalls würde es zu einer Rückwidmung kommen. Die Anfrage zur Bebauung der Fläche wurde vom Eigentümer kundgemacht. In Bezug auf die umliegende, bereits vorhandene Verbauung und der Angrenzung zum ländlichen Raum, wird nach gründlicher Beratung der Gemeindevertretung dem vorliegenden Antrag und vorliegendem Plan vom 21.01.2022 „Plan-ZI:01 2022 Mindestmaß bauliche“ in roter Farbe ersichtlich gemacht, als Mindestmaß der baulichen Nutzungszahl für die Fläche GST-Nr. 473/3 GB Innerbraz 90009 eine Baunutzungszahl von 20 einstimmig beschlossen.

Nach gemeinsamer Beratung und Überprüfung des vorliegenden Planes wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 3) Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vorarlberg für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER – Bewerbung

Der Vorsitzende berichtet, dass alle Gemeinden des Klostertales, einschließlich Lech, seit 2001 Mitglied im Verein Regionale Entwicklung Vorarlberg/LEADER sind. LEADER ist eine seit 1991 bestehende Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, die eine finanzielle Förderung von Ideen und Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raums bietet. LEADER

ist aber weit mehr als eine Förderung: Es ist eine konkrete Beteiligungsform durch die Mitfinanzierung regionaler und vielfach privater Akteure.

Für die neuerliche Bewerbung für die LEADER-Periode 2023-27 braucht die Regionalentwicklung Vorarlberg neben unserer inhaltlichen Beteiligung auch wieder einen Gemeindevertretungsbeschluss zur Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde im Verein Regionalentwicklung Vorarlberg bis zum 31.12.2029.

Beschlossen werden muss die Verlängerung ihrer Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg (ZVR: 095339443) für die „EU-Förderperiode 2023 – 2027“ bis 31.12.2029, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, laut vorliegendem Beschlusstext.

Nach gemeinsamer Beratung und Prüfung beschließt die Gemeindevertretung Innerbraz einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft.

ad 4) Büro-Umbau zur Durchführung der administrativen Tätigkeiten der Volks- und Mittelschulen

Der Vorsitzende berichtet über die eingelangten Angebote zur Realisierung des Büros im Gangbereich des Schulgebäudes. Die Kosten belaufen sich auf € 24.000,00 und werden durch das Land Vorarlberg mit einer Struktur- und Bedarfsförderung unterstützt. Nach eingehender Beratung wird einstimmig der notwendigen Errichtung des Büros zugestimmt.

ad 5) Radroutenkonzept Klostertal-Arlberg

Der Vorsitzende beantragt und berichtet wie folgt:

Am 8. März 2022 konnte in der REGIO Klostertal-Arlberg Vollversammlung im Beisein unserer Gemeinde-Delegierten Alice Würbel, Otto Lorünser und Vize-Bgm. Thomas Bargehr das Radroutenkonzept durch das Verkehrsplanungsbüro Besch & Partner, vertreten durch Herrn Alexander Fritz, vorgestellt werden. Im Vorfeld zur Sitzung wurden der Gemeindevertretung die Informationen zum Konzept übermittelt. Die Erstellung des Konzeptes hat sich über eine Dauer von gut zwei Jahren erstreckt. Dabei wurden vom Büro Besch eine Vielzahl von möglichen Varianten eingearbeitet.

In diesem Konzept werden bewusst große Visionen mit eingeplant, ob diese schlussendlich umsetzbar werden oder durch Erlangen neuer Erkenntnisse verändert oder auch verworfen werden kann, ist offen.

Das Konzept beinhaltet aber auch kurzfristige Maßnahmen zur schnellen Verbesserung. Schlussendlich sollte aber das Radroutenkonzept Klostertal – Arlberg im Ganzen als längeres Projekt gesehen werden.

Das Konzept benötigt einen Beschluss der Gemeindevertretung, damit die nächsten Schritte mit der Landesregierung unternommen werden können, damit wird die Basis zur Erlangung von Fördermitteln im Zusammenhang des Radwegausbaues gelegt.

Nach gemeinsamer Beratung und Prüfung beschließt die Gemeindevertretung Innerbraz einstimmig die Zustimmung zum vorliegenden Radroutenkonzept Klostertal-Arlberg.

ad 6) **Berichte des Bürgermeisters**

Ukraine: Der Vorsitzende berichtet über die Videokonferenz mit LH Wallner, LR Christian Gantner, LR Martina Rüscher und Landesstatthalterin Schöbi-Fink.

Mittlerweile sind auch die ersten Flüchtenden in unserer Gemeinde eingetroffen.

Der Vorsitzende bittet, wenn es leerstehende Wohnungen oder Häuser gibt, diese auf der Plattform: <https://vorarlberg.at/ukraine> zu melden. Betreffend Informationen zu einer Unterkunft kann man auch eine E-Mail an fluechtlingshilfe@caritas.at senden.

Feuerwehr Braz: Der Vorsitzende berichtet über den Großeinsatz beim Waldbrand in Außerbraz Mühletobel, Bereich Kardeines – Gigernagel – Roßtobel. Er bedankt sich für die großartige Einsatzabwicklung der Ortsfeuerwehr Braz und dem Einsatz von mehr als 40 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern der OF Braz, gesamt waren über 120 Einsatzkräfte beteiligt. Durch die Mithilfe der Feuerwehren Dalaas, Wald a. Arlberg, Bings, Bludenz, Nüziders, Frastanz und dem sofortigen Einsatz durch Hubschrauber der Firma Wucher und des BMI konnte das Schlimmste verhindert werden. Die Feuerwehr Partenen stellte einen Kerosintank bereit, um den Flugbetrieb aufrecht zu erhalten. Auch hier ein Dank an alle Beteiligten.

Mühletobel: Der Vorsitzende berichtet, dass mit 01.03.2022 Holzarbeiten im Mühletobel zur Verhinderung von Verklausungen begonnen haben und ca. zwei Wochen andauern werden.

Fernwärme: Der Vorsitzende berichtet darüber, dass mit der Firma Alpin Ibex Consulting GmbH, Herr Strolz, Kontakt aufgenommen wurde und es schon zu Gesprächen gekommen ist. Es wird jetzt erarbeitet, in wieweit der Radius einer Netzerweiterung ausgebaut werden könnte. Da alle Wirtschaftszweige sich mit Lieferengpässen abfinden müssen und dadurch

die Planung sehr schwer zu erstellen ist, wird eine Bau- bzw. Anschluss-Realisierung mit Frühjahr 2023 angenommen.

Tourismusverein: Der Vorsitzende berichtet von der letzten Ausschusssitzung: trotz einer guten Sommersaison 2021 haben auch unsere Betriebe mit Rückgängen zu kämpfen. Es wurde durch die ständig wechselnden Regelungen schwierig, eine Planungssicherheit zu erhalten, es mussten ja zusätzlich auch die Regelungen der Länder, aus denen unsere Urlauber kommen, berücksichtigt werden. Auch die Personalsituation war und ist eine große Herausforderung. Jedoch besteht eine große Zuversicht und Motivation für dieses Jahr. Zum Thema „Öl raus – Nullenergiebad“ für unser Schwimmbad kann nun dieses Jahr gestartet werden. Im Sinne der Einsparung von fossilen Brennstoffen setzt hier der Tourismusverein ein starkes Zeichen. Der Tourismusverein dankt der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz für die Unterstützung in allen Belangen.

Regio Klostertal-Arlberg Neuigkeiten

Der Vorsitzende berichtet:

Vollversammlung der Regio Klostertal-Arlberg am 08.03.2022, Tagesordnungspunkte waren: Rechnungsabschluss 2021 und Voranschlag 2022.

Breitbandausbau: die Regio Klostertal-Arlberg wird eine Akkordierung mit dem Land Vorarlberg, dem Bund und den einzelnen Gemeinden erarbeiten, um den Breitbandausbau im Tal zu verdichten.

ad 7) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (Umlaufbeschluss), (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 8) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

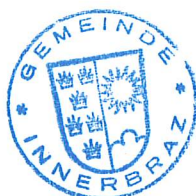
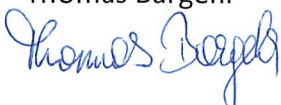
Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel und Homepage der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

Thomas Barghehr



Der Bürgermeister:

Hans Peter Pfanner

